

## **Bekanntmachung der Änderung der kommunalaufsichtlichen Kreditgenehmigung zur Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Heikendorf**

Mit der kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 10.05.2012 zur Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Heikendorf wurde der beantragte Kreditbetrag von 876.800 € um 35.000 € auf 841.800 € gekürzt. Ferner hat sich die Kommunalaufsicht gemäß § 95 g Abs. 4 Ziffer 2 GO für einen Teilbetrag der Kreditgenehmigung in Höhe von 202.000 € die Einzelgenehmigung vorbehalten.

Auf Grund des Antrages der Gemeinde Heikendorf hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 23.07.2012 den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 8.300 € auf 850.100 € erhöht und für einen Teilbetrag in Höhe von 97.000 € die Einzelgenehmigung erteilt. Ein Teilbetrag von 105.000 € bleibt somit weiterhin der Einzelgenehmigung vorbehalten. Im Übrigen behält die Genehmigung vom 10.05.2012 ihre Gültigkeit.

Heikendorf, 20.08.2012

gez. Pape  
Bürgermeister